

**Beteiligungsbericht Wirtschaftsjahr 2014 der Stadt Tangermünde  
gemäß § 130 (2) des Kommunalverfassungsgesetzes des Landes Sachsen-Anhalt  
auf der Basis der Jahresabschlüsse 2014 der betreffenden Unternehmen**

-  
**1. Übersicht**

Die Stadt Tangermünde war am 01.01.2014 an folgenden Unternehmen in der Rechtsform des öffentlichen und Privatrechts beteiligt:

- a) Stadtwerke Tangermünde,  
Beteiligung: Eigenbetrieb
- b) Wohnungsbau- und Verwaltungsgesellschaft Tangermünde mbH,  
Beteiligung: 100 %
- c) Gesellschaft für Arbeitsförderung und Sanierung des Landkreises Stendal mbH,  
Beteiligung: vier Anteile von 76, ca. 5,2 %
- d) Avacon AG,  
Beteiligung: unter 1 %
- e) KOWISA KG, Kommunalwirtschaft Sachsen-Anhalt GmbH & CO. Beteiligungs-KG  
Als Rechtsnachfolger der Gemeinden Grobleben und Hämerten ab 01.01.2010 ist die Stadt Tangermünde Gesellschafter der KOWISA. Die KOWISA verwaltet übertragene Aktienanteile der Kommunen an regionalen Energieversorgungsunternehmen.  
Beteiligung: unter 1 %
- f) Kommunale IT-Union eG (KITU)  
Beteiligung: ca. 3 %  
Zweck der Genossenschaft ist die umfassende Unterstützung ihrer Mitglieder zur wirtschaftlichen Versorgung mit IT-Dienstleistungen und IT-Lieferungen und damit der Förderung der durch die Mitglieder verfolgten öffentlichen Zwecke durch einen gemeinschaftlichen Geschäftsbetrieb.  
Zum Jahresende 2014 umfasste die Genossenschaft 31 Mitglieder (Vorjahr 28), so dass der Anteil der Stadt etwa 3 % beträgt.



02.07.2014 bis 31.12.2014

- Jörg Jensen
- Björn Malycha
- Regine Schönberg
- Michael Siegmund
- Thomas Staudt

Die Benennung des Mitarbeiters steht noch aus.

2.2.2. Betriebsleiter: Dietmar Schiess

2.2.3. Beteiligungen des Unternehmens: keine

2.3. Stand der Erfüllung des öffentlichen Zweckes sowie künftige Aufgaben

Die Prüfer haben im Ergebnis Ihrer Prüfung einen uneingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilt. Von einer auch künftigen Erfüllung des öffentlichen Zweckes kann ausgegangen werden. Allerdings weist der Betriebsleiter in seinem Lagebericht, zum Teil zum wiederholten Male, auf Risiken der künftigen Entwicklung hin, die stichpunktartig wie folgt zu charakterisieren sind:

- sich verschärfende Auflagen im Umweltrecht (derzeit aus dem sich novellierenden europäischen und Landesrecht), denen nur mit entsprechenden Investitionen entgegen getreten werden kann.  
Des Weiteren stehen diese Maßnahmen im Abwasserbereich in direktem Zusammenhang mit der Abwasserabgabe und Klärschlamm Entsorgung, die einen nicht zu unterschätzenden Kostenfaktor ausmachen. Zu nennen sind hier der „Wassercent“ und das geplante Aufbringungsverbot von Klärschlamm auf landwirtschaftlich genutzten Flächen.
- Bestrebungen des Gesetzgebers und der Kommunen zur Privatisierung, somit wird die möglicherweise für den Bürger günstigste Betreiberform - der Eigenbetrieb - in Frage gestellt.
- Die finanzielle Situation der Stadt Tangermünde ist angespannt. Die Stadtwerke Tangermünde werden in diesem Zusammenhang an der Stabilisierung des städtischen Haushaltes nicht unbeteiligt bleiben.
- Einnahmeerhöhungen durch Stabilisierung der Finanzlage des Eigenbetriebes können nur durch Ansiedlung von produzierender Industrie erreicht werden.

Die vom Eigenbetriebsleiter geforderte Abstimmung der Investitionspläne des Eigenbetriebes mit denen des städtischen Haushaltes erfolgt seit geraumer Zeit. Damit werden „Überraschungen“ vermieden, zusätzliche finanzielle Mittel ergeben sich daraus nicht, weder für den Eigenbetrieb noch für den städtischen Haushalt.

Die finanziell angespannte Situation der Stadt Tangermünde in den zurückliegenden Jahren führte dazu, von der Möglichkeit der Gewinnabführung an den städtischen Haushalt Gebrauch zu machen. Die nachfolgende Tabelle zeigt die Entwicklung der zurückliegenden vier Jahre.

Jahresergebnis	Abführungen an den städtischen Haushalt	
	Höhe (in T€)	Zeitpunkt
2011	150	2013
2012	150	2014
2013	150	2015

2014	150	2016
------	-----	------

#### 2.4. Grundzüge des Geschäftsverlaufes

Auf der Grundlage der Beschlussvorlage 295-15 wurde dem Stadtrat empfohlen, in seiner Sitzung am 16.12.2015 die Feststellung des Jahresabschlusses, den Lagebericht für das Jahr 2014 und die Entlastung der Betriebsleitung der Stadtwerke Tangermünde zu bestätigen. Dieser Beschlussvorlage wurden wie üblich ausführliche Unterlagen beigelegt. Da dieses zeitnah zur Entgegennahme des vorliegenden Beteiligungsberichtes geschah, wird mit Ausnahme der nachstehenden Parameter auf weitere Ausführungen zum Geschäftsverlauf verzichtet.

Parameter	im Geschäftsjahr 2014 (in T€)	im Vorjahr 2013 (in T€)
Umsatz	2.320	2.249
Jahresüberschuss	381	329
getätigte Investitionen	739	721
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	3.521	3.056
Guthaben bei Kreditinstituten	1.305	880

Die Liquidität war durchgehend gewährleistet. Die Tilgung der Darlehen erfolgte in Höhe von 284.000 Euro. Dem gegenüber steht eine Neuaufnahme eines Darlehens in Höhe von 750.000 Euro. Die Wirtschaftspläne 2015 und 2016 weisen ebenfalls Kreditaufnahmen aus.

#### 2.5. Zur Lage des Unternehmens

Siehe Punkte 2.3. und 2.4. und dort genannte Angaben.

#### 2.6. Kapitalzuführungen/-entnahmen

Kapitalzuführungen/-entnahmen sind nicht erfolgt.

#### 2.7. Auswirkungen auf die Haushaltswirtschaft der Gemeinde

##### 2.7.1. Die enge sachliche Verzahnung bei Investitionsmaßnahmen

- zum einen bei Straßensanierungen bei gleichzeitiger Teil- bzw. vollständiger Erneuerung der Ver- und Entsorgungsleitungen des Eigenbetriebes
- als auch bei Investitionen zur Realisierung des Generalentwässerungsplanes bei gleichzeitiger Durchführung von Straßenbaumaßnahmen, finanziert aus dem städtischen Haushalt,

erfordern eine enge Zusammenarbeit (vgl. auch Ausführungen zu Punkt 2.3.).

Auf die Gewinnabführung an den städtischen Haushalt wurde bereits hingewiesen. Die Regenwassergebühren für öffentliche Straßen, Wege, Plätze, die aus dem städtischen Haushalt an die Stadtwerke im Jahre 2014 gezahlt wurden, betragen 117.878,67 Euro.

##### 2.7.2. Seit dem 01.01.1998 betreiben die Stadtwerke das Freibad Tangermünde. Zum Ausgleich der Betriebskosten sieht der städtische Haushalt jährliche Zahlungen an die Stadtwerke vor. Eine „Schlussabrechnung“ soll alle drei Jahre vorgenommen werden. Es wird allerdings angestrebt, auf die Schlussabrechnung nach jedem dritten Jahr zu verzichten, sondern den Ausgleich in dem auf das Wirtschaftsjahr folgende übernächste Jahr, also 2015 für 2013, usw. zu vollziehen. Die als Anlage beigelegte Tabelle „Zuschüsse Betriebung Freibad-Ausgleich des Defizits“ soll den Bedarf der Stadtwerke, die Ausgleichszahlungen durch den städtischen Haushalt und den erreichten Stand (Saldo) verdeutlichen.

2.8. Gesamtbezüge nach § 285, Nr. 9, Buchstabe a des Handelsgesetzbuches, die den Mitgliedern der Organe des Unternehmens zugeflossen sind

Gemäß § 286 (4) Handelsgesetzbuch können solche Angaben unterbleiben, wenn sich anhand dieser Angaben die Bezüge eines Mitgliedes dieser Organe feststellen lassen. Dies trifft für den Betriebsleiter zu.

Für alle Mitglieder des Betriebsausschusses wurden im Berichtsjahr Aufwandsentschädigungen in Höhe von 390,00 Euro gezahlt. Die Zahlung erfolgte durch die Stadt Tangermünde. Insgesamt 6 Sitzungen haben 2014 stattgefunden.

**3. Wohnungsbau- und Verwaltungsgesellschaft Tangermünde mbH,  
(Angaben auf der Basis des Berichtes über die Prüfung des Jahresabschlusses  
zum 31. Dezember 2014)**

3.1. Allgemeine Angaben, Gegenstand und Zweck des Unternehmens

3.1.1. Rechtsform: Gesellschaft mit beschränkter Haftung.

3.1.2. Gründungstag: 11.03.1992

3.1.3. Datum des aktuellen Gesellschaftsvertrages: 09.04.1997

3.1.4. Geschäftsjahr: Kalenderjahr

3.1.5. Stammkapital: 25.564,59 € (50.000 DM)

3.1.6. Beteiligungsverhältnisse

Alleiniger Gesellschafter der Gesellschaft ist die Stadt Tangermünde.

3.1.7. Gegenstand und Zweck des Unternehmens gemäß § 2 des Gesellschaftsvertrages:

„Die Vermietung und Verpachtung, Verwaltung, Unterhaltung, Instandsetzung, Sanierung, Modernisierung und der Neubau von Wohnungen, insbesondere solcher, die im Eigentum der Gesellschaft oder der Stadt Tangermünde stehen, sowie Erwerb und Veräußerung von Grundstücken und grundstücksgleichen Rechten zum Zwecke einer sozial verantwortbaren Wohnungsversorgung der Bevölkerung der Stadt Tangermünde.

Die Gesellschaft ist berechtigt, alle mit dem Gegenstand des Unternehmens zusammenhängenden Rechtsgeschäfte und Rechtshandlungen vorzunehmen.

Die Gesellschaft ist berechtigt, zur Förderung des Gesellschaftszweckes sich an anderen Unternehmen unmittelbar oder mittelbar zu beteiligen, derartige Unternehmungen zu erwerben, anzupachten und ihre Geschäfte zu führen, soweit diese Unternehmen der Erfüllung öffentlicher Aufgaben dienen und einen gleichartigen Unternehmensgegenstand haben und die Voraussetzungen des § 117 (2) GO LSA erfüllt sind.“

3.2. Organe der Gesellschaft

3.2.1. Gesellschafterversammlung

Alleiniger Vertreter des Gesellschafters in der Gesellschafterversammlung war im Jahr 2014 der damalige Bürgermeister Dr. Opitz.

### 3.2.2. Aufsichtsrat

Der Aufsichtsrat besteht aus sechs Mitgliedern, die von der Gesellschafterversammlung gewählt werden, mindestens drei sollen Angehörige des Stadtrates sein (§ 10 Nr. 1 des Gesellschaftsvertrages).

Folgende Personen waren im Berichtsjahr Mitglied des Aufsichtsrates (die Veränderungen beruhen auf dem Ergebnis der Kommunalwahl):

01.01.2014 bis 05.08.2014

- Hermann Curdts	Stadtrat	Vorsitzender
- Jörg Jensen	Stadtrat	stellvertretender Vorsitzender
- Gerald Eisenhut	Stadtrat	
- Gabriel Liebisch	Stadtrat	
- Günter Rettig	Stadtrat	
- Regine Schönberg	Stadträtin	

06.08.2014 bis 31.12.2014

- Jörg Jensen	Stadtrat	Vorsitzender
- Regine Schönberg	Stadträtin	stellvertretende Vorsitzende
- Gerald Eisenhut	Stadtrat	
- Gabriel Liebisch	Stadtrat	
- Günter Rettig	Stadtrat	
- Tiemo Schönwald	Stadtrat	

Der Aufsichtsrat tagte in seiner Gesamtheit fünf Mal im Berichtsjahr.

### 3.2.3. Geschäftsführung: Geschäftsführer Dipl. Ing.-oek. Thomas Fuhrmann

### 3.2.4. Beteiligungen des Unternehmens: keine

### 3.3. Stand der Erfüllung des öffentlichen Zwecks

Der Zweck gemäß Punkt 3.1.7. wurde erfüllt.

### 3.4. Grundzüge des Geschäftsverlaufes

Dem Stadtrat wurden für seine Novembersitzung 2015 Beschlussvorlagen vorgelegt, die die Feststellung des Jahresabschlusses 2014 inklusive der ausgewiesenen Bilanzsumme und des Jahresüberschusses, die Behandlung des Jahresüberschusses 2014, die Entlastung des Aufsichtsrates sowie die Entlastung der Geschäftsführung zum Gegenstand hatten. Darin wurde auch auf die Möglichkeit der Einsichtnahme in den Prüfbericht des Jahresabschlusses zum 31.12.2014 in den Diensträumen des Bürgermeisters verwiesen. Aufgrund ihres Aufsichtsratsmandates verfügten zu diesem Zeitpunkt sechs weitere Mitglieder des Stadtrates über diese ausführlichen Unterlagen.

Der Vorsitzende des Aufsichtsrates, Herr Jensen, erläuterte die genannten Beschlussvorlagen und informierte über wesentliche wirtschaftliche Ergebnisse. Er dankte den weiteren Mitgliedern des Aufsichtsrates, dem Geschäftsführer und den Mitarbeitern der Wohnungsbau- und Verwaltungsgesellschaft Tangermünde mbH für die gute Arbeit und das positive Ergebnis.

Nachfolgend nochmals fünf wichtige Parameter:

Parameter	im Geschäftsjahr 2014 (in T€)	im Geschäftsjahr 2013 (in T€)
Umsatz aus der Hausbewirtschaftung	3.562	3.668
Jahresüberschuss	48	117
Instandhaltung, -setzung, Modernisierung	1.038	747
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	6.927	7.334
Kassenbestand, Guthaben bei Kreditinstituten	1.141	780

Aufgrund der zeitlichen Nähe der Behandlung der o. g. Beschlussvorlagen und der Vorlage dieses Beteiligungsberichtes und da die Erläuterungen des Vorsitzenden des Aufsichtsrates in der Novembersitzung 2015 des Stadtrates wörtlich als Anlage 2 der Originalniederschrift der Sitzung beigefügt wurden, wird auf die sonst übliche Übersendung weiterer Unterlagen verzichtet. Diese sind beim Bürgermeister, den Aufsichtsratsmitgliedern sowie dem Leiter des Amtes für Finanzen/Investitionen einsehbar.

Auch das Jahr 2014 war wiederum ein „normales“ Geschäftsjahr. Die Bilanzsumme hat sich um rund 362.700 Euro verringert. Dies ist auf die Verringerung des Anlagevermögens auf der Aktivseite in Höhe von 615.000 Euro und die Erhöhung des flüssigen Umlaufvermögens um 360.000 Euro zurückzuführen. Dem gegenüber steht auf der Passivseite eine Verringerung der Verbindlichkeiten in Höhe von 388.900 Euro. Der Jahresüberschuss liegt im Bereich der Jahre ohne Sondereffekte. Hervorzuheben ist der Anteil von 99,0 % der modernisierten bzw. teilmodernisierten Wohnungen am Gesamtwohnungsbestand. Die Leerstandquote ist allerdings von 6,29 % auf 8,48 % gestiegen. Die Zunahme des Leerstandes resultiert im Wesentlichen aus der Zunahme des kurzfristigen Leerstandes wegen Mieterwechsel (unter drei Monaten) zum Jahresende.

3.5. Zur Lage des Unternehmens

Siehe Punkt 3.4. und die dort genannten Unterlagen.

3.6. Kapitalzuführungen/ -entnahmen

Sind nicht erfolgt.

3.7. Auswirkungen auf die Haushaltswirtschaft der Gemeinde

Kapitalzuführungen/-entnahmen erfolgten in den letzten Jahren nicht. Dies trifft ebenfalls für Gewinnabführungen bzw. Verlustausgleich in den letzten Jahren zu.

Im Jahre 2004 wurde offenbar, dass für einen Teil der Verbindlichkeiten, nämlich für die sogenannten Altschulden, die Stadt Tangermünde neben der Wohnungsbau- und Verwaltungsgesellschaft als Darlehensnehmer auftritt. Dieser Vertrag wurde umgeschuldet, die Stadt tritt dort wiederum als Darlehensnehmer auf. Per 31.12.2014 betrug die noch zu tilgende Verbindlichkeit 3.066.871,65 Euro.

3.8. Gesamtbezüge nach § 285 Nr. 9 Buchstabe a des Handelsgesetzbuches, die den Mitgliedern der Organe des Unternehmens zugeflossen sind

Gemäß § 286 (4) Handelsgesetzbuch können solche Angaben unterbleiben, das trifft für die Geschäftsführung/den Geschäftsführer zu. Eine Aufwandsentschädigung für die Beratung in

der Gesellschafterversammlung wurde nicht gezahlt. Die Gesamtbezüge des Aufsichtsrates betragen im Geschäftsjahr 4.900 Euro.

#### **4. Gesellschaft für Arbeitsförderung und Sanierung des Landkreises Stendal mbH (Angaben auf der Basis des Berichtes über die Prüfung des Jahresabschlusses zum 31.12.2014, aktuelle Unterlagen)**

##### 4.1. Allgemeine Angaben, Gegenstand und Zweck des Unternehmens

4.1.1. Rechtsform: Gesellschaft mit beschränkter Haftung.

4.1.2. Gründungstag: 24.02.1992

4.1.3. Datum des aktuellen Gesellschaftsvertrages: 24.02.1992, zuletzt geändert am 09.12.2002

4.1.4. Geschäftsjahr: Kalenderjahr

4.1.5. Stammkapital: 49.420,00 €

4.1.6. Beteiligungsverhältnisse

Die Stadt Tangermünde hält vier Anteile von 78 Anteilen.

4.1.7. Gegenstand und Zweck des Unternehmens:

„Gegenstand des Unternehmens ist es, Arbeitnehmer zu unterstützen, die von Arbeitslosigkeit betroffen sind, Arbeit durch Teilnahme an Arbeitsbeschaffungsmaßnahmen auf Grundlage der geltenden gesetzlichen Regelungen sowie Berufsförderung durch begleitende Qualifizierungsmaßnahmen vermitteln.

Die Gesellschaft nutzt darüber hinaus arbeitsmarktpolitische Programme/Projekte des Landes Sachsen-Anhalt und des Bundes.

Die Gesellschaft fördert und führt Maßnahmen zur Sanierung von Altlasten, Beseitigung von Umweltgefährdungen, Rekultivierung sanierter Flächen und Ausbau des altmärkischen, kreislichen und örtlichen Rad- und Wanderwegenetzes durch. Das Ziel der Gesellschaft ist es, die Infrastruktur des Landkreises voranzubringen, sanierte Flächen den Kommunen zur Verfügung zu stellen und damit perspektivisch Dauerarbeitsplätze zu schaffen.“

##### 4.2. Organe der Gesellschaft

4.2.1. Gesellschafterversammlung

Der Bürgermeister (in 2014 Herr Dr. Opitz) vertritt die Stadt Tangermünde in der Gesellschafterversammlung

4.2.2. Aufsichtsrat

nicht vorgesehen

4.2.3. Geschäftsführung: Herr Hannes Rühlmann

4.2.4. Beteiligungen des Unternehmens: keine

##### 4.3. Stand der Erfüllung des öffentlichen Zwecks

Der Zweck gemäß Punkt 4.1.7. wurde erfüllt.

#### 4.4. Grundzüge des Geschäftsverlaufes

Die Gewinn- und Verlustrechnung per 31.12.2014 weist einen Verlust in Höhe von 542.848,43 Euro aus. Dies führte neben der geplanten Umlage in Höhe von 19.500,00 Euro zu einer Sonderumlage für 2015 in Höhe von 15.561,00 Euro und einem anteiligen Bilanzverlust der Stadt Tangermünde in Höhe von 6.246,57 Euro. Aufgrund der zu erwartenden weiteren Verluste wurde der Umbau der Gesellschaft beschlossen, der in 2015 vollzogen wurde. Der finanzielle Anteil an den Umbaukosten belief sich für die Stadt Tangermünde auf 5.472,40 Euro. Aufgrund der BV 174a-15 (Anlage, vgl. auch die Begründung zur BV 174-15) hat die Stadt Tangermünde auf ihr Kündigungsrecht per 30.06.2015 zum Austritt zum 31.12.2015 verzichtet. Damit ist die Stadt Mitglied bis 31.12.2016. Der weitere Verbleib ist Gegenstand von Beschlussvorlagen, die im März 2016 dem Rat zur Beschlussfassung vorgelegt werden. Deshalb wird zum gegenwärtigen Zeitpunkt auf weitere Erläuterungen verzichtet.

aufgestellt: Dr. Peters  
Leiter Amt für  
Finanzen/Investitionen

bestätigt: Pyrdok  
Bürgermeister